

# Informationen zu Normung und Kennzeichnung

## **KNU-Info 11 und 12/2007**

<b>Termine</b>	<b>1</b>
<b>Berichte aus den Ausschüssen</b>	<b>2</b>
<b>Norm-Entwürfe</b>	<b>2</b>
<b>Europäische Richtlinien</b>	<b>3</b>
<b>Nationale Umweltzeichen</b>	<b>4</b>
<b>Europäische Umweltzeichen</b>	<b>4</b>
<b>Internationale Umweltzeichen</b>	<b>6</b>
<b>Verschiedenes ohne Normenbezug</b>	<b>7</b>
<b>Wie bekommen Sie welche Informationen</b>	<b>9</b>

### **Termine**

**23.01.- 27.01.2008:** Paperworld

**Veranstaltungsort:** Frankfurt

**Information:** <http://paperworld.messefrankfurt.com/frankfurt/de/home.html>

---

**24. 01.2008:** Zukunftsdiallog Rohstoffproduktivität und Ressourcenschonung"

**Veranstaltungsort:** Berlin

**Informationen:** <http://www.ressourcenproduktivitaet.de>

---

**14.02.2008:** Jahreskonferenz "Klimaschutz und Ressourceneffizienz"

**Veranstaltungsort:** Berlin

**Information:** <http://www.dialogprozess-konsum.de/>

---

**CSR Mobilitätspreis für umweltbewusste Geschäftsreisen ausgeschrieben**

**Information:** Einsendeschluss 15. Februar 2008, [www.vcd.org/geschaeftsreisen](http://www.vcd.org/geschaeftsreisen)

---

**30.05.-01.06.2008:** Nanotechnologien – Technologische Potenziale und ökosoziale Risiken

**Information:** [www.kircheundgesellschaft.de](http://www.kircheundgesellschaft.de)

## Berichte aus den Ausschüssen

Die Umweltverbände sind in folgenden Ausschüssen vertreten:

**NAGUS** (Grundlagen des Umweltschutzes: Umweltmanagement, Ökobilanz, Umweltkennzeichnung, kombinierte Anwendung Managementsystem-Normen, Energieeffizienz & Energiemanagement); **NABau** (Bauwesen: Wärmeschutz, Luftdichtheit, Energetische Bewertung von Gebäuden Nachhaltiges Bauen, Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz, Freisetzung in Boden/Grund/Oberflächenwasser, Emissionen aus Bauprodukten in Innenraumluft); **NAW** (Wasser: Dienstleistung, Entsorgung); **KRdL** (Thermische Abfallbeseitigung); **KU-AK1** (Umweltaspekte in Produktnormen); **DKE** (Elektrotechnik: Umweltschutz und Nachhaltigkeit, elektromagnetische Felder, Nanotechnologie); **NMP** (Materialprüfung: Sekundärbrennstoffe, Nanotechnologie); **NASG** (Sicherheitstechnische Grundsätze: Gesellschaftliche Verantwortung; Risikomanagement), **NHM** (Holzwirtschaft und Möbel: Holzschutz), **FNFW** (Feuerwehrwesen: civil defense).

Hinweis: Die Berichte sind interne Arbeitspapiere und sind somit nicht für alle zugänglich.

---

**Bezugsnr. 01-11/12-07:** Bericht über die Sitzung des DIN NA 005 56 93 AA „Luftdichtheit“ (frühere Nummer: NaBau 00.89.03) vom 24.10.2007 in Hamburg

---

**Bezugsnr. 02-11/12-07:** bericht über die Sitzung der K764 Sicherheit in elektromagnetischen Feldern Produktnormen EN 50xxy zu Handys, Sendeanlagen, Haushaltsgeräten vom 18.10.2007 in Frankfurt/ Main

---

**Bezugsnr. 03-11/12-07:** Bericht über die Sitzungen der NA 042-03-01 AA Holzschutz – Grundlagen; NA 042-03-02 AA vorbeugender baulicher Holzschutz; NA 042-03-03 AA vorbeugender chemischer Holzschutz; NA 042-03-04 AA bekämpfender Holzschutz; Überarbeitung der DIN 68800 und DIN 52175 vom 12.02.2007, 08.03.2007, 09.03.2007, 07.05.2007, 08.05.2007, 21.05.2007, 10.07.2007 jeweils in Berlin

---

**Bezugsnr. 08-11/12-07:** Bericht über die Sitzung des NA 172-00-03 AA „Ökobilanzen“ vom 23.10.2007 in Berlin

---

**Bezugsnr. 10-11/12-07:** Bericht über die Sitzung des KRdL NA 134 „Thermische Abfallbehandlung“ vom 10./ 11.10 2007 in Eschbach

---

**Bezugsnr. 11-11/12-07:** Bericht über die Sitzung des NA 095-04-01 AA (Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen) ISO 26 000 vom 05. – 09.11.2007 in Wien

---

**Bezugsnr. 12-11/12-07:** Bericht über die Sitzung des NA 005-56-90 AA „Baulicher Wärmeschutz im Hochbau“ Normenreihe DIN 4108 und andere vom 13.11.2007 in Berlin

## Norm-Entwürfe

**E DIN EN 14342/A1** Parkett und Holzfußböden - Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14342:2005/prA1:2007 Der Norm-Entwurf E DIN EN 14642/A1 beinhaltet Änderungen zu allen Abschnitten der Norm, speziell jedoch zu den Abschnitten 1 "Anwendungsbereich" und 5 "Bestimmung der Leistungseigenschaften" sowie dem Anhang ZA, der den Zusammenhang zwischen der Norm und der EG Bauprodukterichtlinie erläutert. Außerdem wurden die Anhänge A "Allgemeine Betrachtungen zur Dauerhaftigkeit von Holz" und C "Klassen für das Brandverhalten von Bauprodukten für Fußböden einschließlich der Bodenbeläge (ABl. EG I 50/18 23.2.2000)" gestrichen.

## Europäische Richtlinien

### **Titel: Nationaler Energieeffizienz-Aktionsplan (EEAP) der Bundesrepublik Deutschland gemäß EU-Richtlinie über „Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen“ (2006/32/EG)**

Deutschland hat sich daher ein ehrgeiziges Effizienzziel gesetzt: Bis 2020 soll sich die Energieproduktivität gegenüber 1990 verdoppeln. Deswegen spielt Energieeffizienz auch eine wesentliche Rolle bei den am 23. August 2007 durch das Bundeskabinett verabschiedeten Eckpunkten für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm, das in Folge des nationalen Energiegipfel-Prozesses erarbeitet wurde.

Der vorliegende Energieeffizienzaktionsplan (EEAP) gemäß der Richtlinie über Endenergieverbrauch und Energiedienstleistungen (EDL-RL) hat jedoch nicht den Anspruch, aufzuzeigen, wie das wirtschaftliche Energieeffizienzpotenzial vollständig erschlossen werden kann bzw. alle Energieeffizienz-Maßnahmen Deutschlands umfassend und erschöpfend darzustellen. Entsprechend Art. 14 Absatz 2 der EDL-RL hat er den Zweck, darzulegen wie Deutschland die sich aus der EDL-RL ergebenden Verpflichtungen erfüllen will, insbesondere mit welchen Maßnahmen Deutschland anstrebt, den durch die Richtlinie vorgeschriebenen Endenergieeinsparwert von 9% zu erreichen. Dabei wird im Bericht ausdrücklich betont, dass die Steigerung der Energieeffizienz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht alleine von der Bundesregierung bewältigt werden kann. Vielmehr sind dazu auch weiterhin die Beiträge von Bürgern, Wirtschaft, Ländern und Kommunen erforderlich und eingefordert.

**Information unter Bezugsnr.** 06-11/12-07

---

### **Titel: Ökoeffiziente Innovationen im Bausektor voranbringen**

Auf dem neunten Treffen der europäischen Umweltbehörden (NEPA) in Zagreb verabschiedeten 17 Mitglieder dieses Netzwerks eine Erklärung zur Gestaltung der Revision der EG-Bauproduktenrichtlinie (RL 89/106/EWG). Sie sehen die anstehende, von der Europäischen Kommission initiierte Revision als Chance, die Nachhaltigkeit des Bausektors zu fördern. Die Erklärung fordert darüber hinaus eine bessere Information über gefährliche Stoffe in der CE-Kennzeichnung von Bauprodukten, um die Produktwahl und das Recycling zu erleichtern. Durch die CE-Kennzeichnung bestätigt der Hersteller, dass das Produkt den geltenden europäischen Richtlinien entspricht. Zudem regt die Erklärung unterstützende Gesetzesinitiativen an, um umwelt- und gesundheitsschutzbezogene EU-Mindeststandards für Bauprodukte zu etablieren.

**Quelle:** UBA aktuell 5/2007

**Information:** <http://www.umweltbundesamt.de/building-products/promoting.htm>

---

### **Titel: Biozidprodukte sicherer machen**

Voraussetzung für die Zulassung von Biozidprodukten ist, dass die EU-Kommission die darin eingesetzten Wirkstoffe in einer Positiv-Liste (Anhänge I, IA der Biozidrichtlinie) aufgenommen hat. Hierfür überprüfen die EU-Mitgliedstaaten anhand von Prioritätenlisten die von den Herstellern eingereichten Stoffberichte auf Risiken für Mensch und Umwelt (Review-Programm).

Deutschland legte als Berichterstatter für den Wirkstoff Clothianidin den abschließenden Bewertungsbericht vor, den das Entscheidungsgremium der Kommission positiv verabschiedete. Damit bewertete das UBA als zuständige nationale Behörde die möglichen Umweltrisiken beim Einsatz von Clothianidin in Holzschutzmitteln und schlug Maßnahmen zur Risikominderung vor.

**Quelle:** UBA aktuell 5/2007

**Information:** <http://ec.europa.eu/environment/biocides/index.htm>,

[http://www.baua.de/nn\\_55744/de/Chemikaliengesetz-Biozidverfahren/Dokumente/Leitfaden-Biozide.pdf](http://www.baua.de/nn_55744/de/Chemikaliengesetz-Biozidverfahren/Dokumente/Leitfaden-Biozide.pdf)

## Nationale Umweltzeichen

### **Titel: Blauer Engel für Beamer, Gartengeräte und textile Bodenbeläge**

Der Blaue Engel kann zukünftig auch für lärmarme und Energie sparende Beamer, lärmarme Gartengeräte und emissionsarme Teppichböden vergeben werden. Damit bietet der Blaue Engel den Herstellern die Möglichkeit, solche Produkte zu kennzeichnen, die nachweislich leiser sind und weniger Stoffe freisetzen und die damit die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher weniger belasten. Darüber hinaus wird die Energieeffizienz bei Beamern belohnt. Dieser Aspekt soll bei der Weiterentwicklung des Blauen Engels eine noch größere Bedeutung bekommen.

Rasenmäher und andere Gartengeräte wie Heckenscheren und Freischneider, die zukünftig das Umweltzeichen tragen, sind deutlich lärmreduziert. Der Kauf und die Nutzung solcher Produkte tragen dazu bei, störende Arbeitsgeräusche bei der Gartenarbeit zu reduzieren und damit besonders in Wohn- und Erholungsgebieten die oft ärgerliche Lärmbelastung zu vermindern.

Mit dem Umweltzeichen für emissionsarme Teppichböden wurde bei Fußbodenbelägen das Blaue-Engel-Angebot abgerundet. Ob Fußböden aus Holz, Kunststoff oder Textil: Anbieter können nun für jedes Material den Blauen Engel beantragen.

Die Jury Umweltzeichen will zukünftig den Blauen Engel noch stärker in der klimapolitischen Debatte positionieren. So sollen mehr energieeffiziente Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet werden.

**Quelle:** Betreff: BMU Pressedienst Nr. 347/07 -Nachhaltiger Konsum

**Information:** [www.blauer-engel.de](http://www.blauer-engel.de)

## Europäische Umweltzeichen

### **Titel: Report on the Public Consultation - Revision of the EU Ecolabel Regulation (EC) No 1980/2000** Das EU-Ökolabel findet eine breite Unterstützung.

Encouragingly, 92.5% of respondents declared that they knew about the EU Ecolabel and 92.7% knew what it stood for. Continuing strong support was noted (63.4%) for the whole concept of labelling products that are less harmful environmentally than other similar products. A high percentage of respondents (62.3%) also supported the independent 'third' party verification of the EU Ecolabel scheme.

69% of respondents affirmed, that the organisational framework of the EU Ecolabel should be changed with only a small amount (3.5%) in disagreement. 74.5% of all respondents asserted in favour of a new Ecolabel Board being formed to include stakeholders representation with voting rights.

Most importantly, an overwhelming 77.7% agreed or strongly agreed with the idea of allowing, in the future, for 'fast tracking' of revisions, corrections and appeals of criteria. A whopping 91.7% of respondents agreed that the Scheme should aim for standardised Ecolabel criteria documents. 61.4% of those who took part in the consultation agreed with the premise, that it should be mandatory for Member States to use Ecolabel criteria (or equivalent), where possible, in public procurement tendering processes.

On the issue of price, 91% of respondents stated that they would buy products bearing an ecolabel if they were the same price as other similar products, and 76% stated that they would buy eco-labelled products if they were a little more expensive than other similar products.

For the public purchasing market, 83.2% respondents find it imperative that there are enough companies able to meet the criteria in order to respond to public calls for tender with a good range of products and 90.5% find it essential that companies not meeting the criteria are encouraged to make changes in order to attain the label.

With regards to the EU Ecolabel product group criteria, these must be realistically applicable across the whole of the EU according to the 86% who saw it as a factor of importance to the future success of the Scheme. Making the Scheme interested to 'front runners' was also important for 68.6% of respondents.

**Information:** [http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/index_en.htm),

**Information unter Bezugsnr.:** 04-11/12-07

---

**Titel: neues EU Ökolabel für Wärmepumpen veröffentlicht**

Das Zeichen gilt für electric, gas and gas-absorption Pumpen mit einer Kapazität bis zu 100 kW. Um das Label zu erhalten müssen einige Anforderungen der Energieeinsparung eingehalten werden. Grüne Verbände kritisieren das Zeichen, da weiterhin der Einsatz von Flammschutzmittel deca-BDE erlaubt ist.

These criteria aim to limit the environmental impacts from manufacture, operation and end of life of electrically driven, gas driven or gas absorption heat pumps. They include:

- the efficiency of heating and/or heating/cooling of buildings;
- reducing the environmental impact of heating and/or heating/cooling buildings;
- reducing or preventing the risks for the environment and for human health related to the use of hazardous substances;
- ensuring that proper information on the heat pump and its efficient operation is provided to the customer and the installer of the heat pump.

The criteria are set at levels that promote the labelling of heat pumps that ensure low environmental impact.

**Quelle:** [http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/product/pg\\_heatpumps\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/ecolabel/product/pg_heatpumps_en.htm)

**Information unter Bezugsnr.:** 05-11/12-07\_heat pumps

---

**Titel: Nordic countries consider biodiesel ecolabel**

Nordic countries are considering environmental criteria for awarding their Swan ecolabel to biodiesel fuels. Fuels based on more than 50% renewable raw materials are eligible for a Swan label. In this context, renewable raw materials mean biological materials that are reproduced in nature within a time frame of 100 years. The biodegradable fraction of products, waste and waste materials from agriculture and fisheries (both vegetable and animal), sustainable forestry and similar industries and the biologically degradable fractions of industrial waste and municipal waste are also defined as renewable. Animal oils from threatened species on the IUCN's Red List of Threatened Species are not viewed as a renewable resource. In the case of animal waste fractions, only materials classifiable in Categories 2 and 3 of the Animal By-product Regulation (EC 1774/2002) may be used as raw materials in the production of a Swan-labelled fuel. The draft also includes criteria to reduce life cycle carbon emissions from fuels and fuel quality requirements.

**Information/ Quelle:** <http://www.ecolabel.fi/files/1289/99draft.pdf>

---

**Titel: Manufacturers urge EU: "Accelerate the spread of super energy efficient products that cut CO2 in Europe."**

Der europäische Verband Haushaltsgerätehersteller CECED (Conseil Européen de la Construction d'appareils Domestiques) hat einen Vorschlag für ein neues Label der weißen Ware unterbreitet. Der Ansatz ist interessant, da die Verbesserungen deutlich nicht durch ein weiteres + gekennzeichnet werden sollen, sondern durch eine nach oben offenen Scala. Ueffiziente Geräte sollen vom Markt verschwinden, wie stark das forciert werden könnte, ist zu diskutieren. Spannend ist der Ansatz in Bezug auf die zukünftigen EuP-Arbeiten.

**Information:** <http://www.ceced.eu/>, **Bezugsnr.:** 09-11/12-07

---

**Titel: Europäisches Parlament beschließt neue Richtlinie zur Luftqualität**

Am 10. Dezember 2007 beschloss das Europäische Parlament eine Novellierung der Gesetzgebung zur Luftqualität. Der Verabschiedung gingen langwierige Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und dem Rat voraus. Dabei wurde eine Entschärfung der geltenden Grenzwerte für Luftschadstoffe - wie Ozon, Stickstoffdioxid und vor allem Feinstaub - vermieden.

Mit der neuen Richtlinie werden die bisherigen Regelungen im Wesentlichen weiter gelten. Neu hinzugekommen sind allerdings Begrenzungen für Feinstaubpartikel PM<sub>2,5</sub> (Feinstaubpartikel mit weniger als 2,5 Mikrometer Durchmesser). Diese haben zum Ziel, die Belastung durch PM<sub>2,5</sub> bis zum Jahr 2020 um bis zu 20 Prozent zu reduzieren. Dennoch kann Europa noch nicht aufatmen: Der seit

2005 einzuhaltende anspruchsvolle Tagesmittelwert für PM<sub>10</sub> (Feinstaubpartikel mit weniger als 10 Mikrometer Durchmesser) - also die Überschreitung von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter (µg/m<sup>3</sup>) an nicht mehr als 35 Tagen pro Jahr - wird derzeit in vielen Mitgliedstaaten, so auch in Deutschland, nicht eingehalten. Die neue Luftqualitäts-Richtlinie sieht nun vor, dass dieser Grenzwert erst drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Richtlinie überall in Europa eingehalten werden muss. Nur diejenigen Städte und Kommunen dürfen diese Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen, die nachweisen, dass alle verhältnismäßigen Maßnahmen für eine verbesserte Luftqualität eingeleitet sind.

**Quelle:** Umweltbundesamt, Presseinformation 79/2007

**Information:** [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

## Internationale Umweltzeichen

### **Titel: Vertrag mit China für mehr Produktsicherheit**

Nach mehreren Rückrufaktionen von Spielzeug aus China plant die Bundesregierung nun eine gemeinsame Vereinbarung für mehr Produktsicherheit. Das kündigte das Bundesverbraucherministerium im Bundestags-Verbraucherausschuss in Berlin an. Das Papier soll in den kommenden Wochen auf einer Konferenz in Peking unterzeichnet werden. Zuvor hatten Experten für Produktsicherheit im Ausschuss zum Handeln aufgerufen: Das System der freiwilligen Prüfzeichen müsse verbessert und zum Kauf geprüfter Produkte geraten werden.

**Information & Quelle:** [www.fr-online.de/in\\_und\\_ausland/wirtschaft/aktuell/?em\\_cnt=1243354](http://www.fr-online.de/in_und_ausland/wirtschaft/aktuell/?em_cnt=1243354)

---

### **Titel: Bundeskabinett beschließt Änderung der Kennzeichnungsverordnung - „Grüne Plakette“ auch für US-Kat**

Das Bundeskabinett hat im November eine Änderung der Verordnung zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (Kennzeichnungsverordnung) beschlossen. Auch Pkw mit älteren Katalysatoren ("US Norm") sollen eine grüne Plakette erhalten, die zur Einfahrt in Umweltzonen berechtigt. Außerdem wird die Vergabe von Plaketten für mit Rußpartikelfiltern nachgerüstete Lkw und Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 1 geregelt. Bereits seit dem 1. März dieses Jahres ist die Kennzeichnungsverordnung in Kraft. Sie regelt, welche Autos eine zur Einfahrt in eine Umweltzone berechtigte Plakette erhalten können. Bereits diese geltende Fassung der Kennzeichnungsverordnung ermöglicht es den Behörden der Länder, auch Gruppen, wie beispielsweise Handwerker oder Anlieger von Fahrverboten auszunehmen.

Mit der heute beschlossenen Änderung der Kennzeichnungsverordnung sollen auch Fahrzeuge mit einem geregelten Katalysator der ersten Generation, die vor dem In-Kraft-Treten der Abgasnorm Euro 1 zugelassen wurden, eine grüne Plakette bekommen. Dies war bislang nicht vorgesehen. Auch für nachgerüstete Diesel-Pkw der Abgasstufe Euro 1 sowie die mit einem Partikelminderungssystem nachgerüsteten Nutzfahrzeuge wird es künftig Plaketten geben.

Das Bundeskabinett ist heute dem Beschluss des Bundesrates vom 21. September gefolgt. Die Länderkammer hatte einem entsprechenden Verordnungsentwurf der Bundesregierung vom Juli dieses Jahres mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht für Oldtimer, die ein Kennzeichen „H“- oder „07“-Kennzeichen führen, vorgesehen würde. Um diese zusätzliche Forderung des Bundesrates mit dem europäischen Recht vereinbar zu gestalten, wurde zusätzlich eine Gleichwertigkeitsklausel für Oldtimer aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union aufgenommen. Deswegen muss der Bundesrat dieser erweiterten Fassung der geänderten Verordnung erneut seine Zustimmung erteilen, bevor sie in Kraft treten kann.

**Quelle:** BMU Pressedienst Nr. 304/07

**Information:** <http://www.bmu.de/presse>

---

### **Titel: Chemikaliensicherheit: Erstmals weltweit einheitliche Kennzeichnung vorgesehen**

Neue UBA-Broschüre zur global harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien

Welche Chemikalien gefährlich sind, müssen auch Nicht-Fachleute schnell erkennen können. Wann besondere Vorsicht geboten ist, zeigen Warnungen wie „Giftig beim Verschlucken“ oder „Giftig für Wasserorganismen“ und die dazugehörigen Symbole: etwa „Totenkopf“ oder „toter Baum und toter Fisch“. Mit dem so genannten „global harmonisierten System – kurz GHS“ führt die EU nun erstmals ein weltweit einheitliches System zur Gefahrenkennzeichnung bei Chemikalien. Egal ob in China, Indien, den USA oder Europa, alle Staaten, die das neue System anwenden, stufen Chemikalien in Zukunft nach denselben Kriterien ein und machen die Gefahren kenntlich. Was giftig oder umweltgefährlich ist, trägt überall dasselbe Symbol. Das hilft, Handelsbarrieren abzubauen und die Verbraucherinnen sowie Verbraucher und die Umwelt besser zu schützen.

Ein neuer Leitfaden des Umweltbundesamtes zur Anwendung des Globally Harmonised System (GHS) erläutert, wie das GHS funktioniert und welche Änderungen durch GHS im Einstufungs- und Kennzeichnungsrecht auf Unternehmen, Arbeitsschützer und Verbraucherinnen sowie Verbraucher zukommen. Das GHS ist Ergebnis langjähriger Verhandlungen auf Ebene der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Die Europäische Union (EU) muss das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem noch in eine Rechtsverordnung fassen. Fachleute gehen davon aus, dass dies Anfang 2009 geschehen wird; dann sind aber noch mehrjährige Übergangsfristen vorgesehen.

**Quelle:** Umweltbundesamt, Presseinformation Nr. 76/2007

**Information:** <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3332.pdf>.

**Information unter Bezugsnr.:** 07-11/12-07 GHS

## Verschiedenes ohne Normenbezug

### **Titel: Verursacher müssen Umweltschäden künftig auf eigene Kosten beseitigen**

Wer bei einer beruflichen Tätigkeit die Umwelt schädigt, hat diesen Schaden wieder zu beseitigen. Dies besagt das Umweltschadensgesetz (USchadG), das am 14. November 2007 in Kraft tritt. Behörden und Umweltverbände wachen über den Vollzug des Gesetzes.

Das Umweltschadensgesetz enthält Mindestanforderungen für den Fall, dass geschützte Arten und Lebensräume, Gewässer oder Böden erheblich zu Schaden kommen oder eine solche erhebliche Schädigung droht. Die Schädigung oder die Gefahr einer Schädigung muss Folge einer beruflichen Tätigkeit sein. Für bestimmte, im Gesetz aufgezählte Tätigkeiten kommt es nicht auf ein Verschulden an. Solche potenziell gefährlichen Tätigkeiten sind beispielsweise der Betrieb eines Kraftwerks oder einer Abfalldeponie, der Transport von Gefahrgütern auf der Straße oder die Einleitung von Stoffen in Gewässer. Droht bei einer beruflichen Tätigkeit der Eintritt eines Umweltschadens, so muss der Verursacher alles tun, um diese Gefahr zu bannen. Ist der Schaden hingegen bereits eingetreten, so muss der Verursacher diesen auf eigene Kosten beseitigen.

Das Umweltschadensgesetz setzt auf die Initiative von betroffenen Einzelpersonen und der Umweltverbände: Diese können sich an die von den Ländern bestimmten Behörden mit der Maßgabe wenden, gegen den vermeintlichen Verursacher eines Umweltschadens vorzugehen. Letztlich können die individuell Betroffenen und die Umweltverbände behördliches Einschreiten auch gerichtlich durchsetzen. Vor allem den Umweltverbänden weist das Umweltschadensgesetz damit eine wichtige Rolle zu: Wegen ihrer Kompetenz und Erfahrung können sie Behörden auf Missstände hinweisen und so Sanierungsverfahren anstoßen. Die Behörde kann ihrerseits Sanierungsverfahren anordnen und überwacht den Schadenverursacher bei der Sanierung. Das Umweltschadensgesetz beugt damit eventuellen Schwächen des Vollzugs des Umweltrechts vor.

Mit dem Umweltschadensgesetz setzt Deutschland die europäische Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (2004/35/EG) vom 21. April 2004 in deutsches Recht um. Deutschland ist einer der ersten EU-Mitgliedstaaten, der die Richtlinie in die eigene Rechtsordnung integriert.

**Quelle:** Umweltbundesamt, Presseinformation 72/2007

**Information:** Umweltschadensgesetz:

[http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/u\\_schad\\_g.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/u_schad_g.pdf), umgesetzte europäische Richtlinie [http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/richtlinie\\_umwelthaftung.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/richtlinie_umwelthaftung.pdf).

### **Titel: Umweltbundesamt aktualisiert Liste mit Ansprechpartnern für Luftqualität und Gesundheit in Europa**

Der Leitfaden mit europaweiten Kontaktadressen zu Luftqualität und Gesundheit, herausgegeben vom Umweltbundesamt (UBA) wurde aktualisiert. Er enthält Infos zu Behörden, Forschungseinrichtungen und Institutionen in Europa, die sich mit den Themen saubere Luft und Gesundheit beschäftigen. Von Albanien bis Zypern - für alle 53 Mitgliedstaaten der WHO-Region Europa enthält der unentgeltliche Leitfaden Adressen, Telefon- und Faxnummern auf dem Stand Oktober 2007.

Komplettiert wird der Leitfaden mit aktuellen Internet-Links zu den Themen Außen- und Innenraumluft. Die Links führen auf englischsprachige Seiten - soweit vorhanden. Ebenfalls enthalten sind Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Adressen internationaler Organisationen - wie der World Health Organization (WHO), Europäischen Union (EU) und der United Nations Economic Commission for Europe (UN-ECE).

Der Leitfaden erscheint unter dem Titel „Inventory of Air Quality and Health Authorities and Institutions in the WHO European Region“ als „WHO Air Hygiene Report 16 – Second Edition“. Herausgeber ist das „WHO-Kooperationszentrum zur Überwachung der Luftqualität und Bekämpfung der Luftverschmutzung“ im UBA.

**Quelle:** Umweltbundesamt, Presseinformation 74/2007

**Information:** <http://www.umweltbundesamt.de/whocc/titel/titel21.htm>

---

### **Titel: Energieeffizienz bei Büroausrüstung**

EU-Energiekommissar Piebalgs hat die Verabschiedung des "Energie-Star-Programms" begrüßt. Die neue Verordnung sieht vor, dass EU-Institutionen und Regierungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten beim Kauf von Büroausrüstung Energieeffizienzkriterien anwenden, die nicht weniger streng sein dürfen als diejenigen, die im amerikanisch-europäischen Energie-Star-Programm festgelegt sind. Piebalgs sagte: „Die Vorschrift der Energie-Star-Verordnung wird die Hersteller weiter dazu anregen, energieeffiziente Geräte auf den Markt zu bringen, wobei gleichzeitig die öffentlichen Gelder gut angelegt sind“. "Energie-Star" ist Teil der EU-Strategie, die darauf abzielt, die Steuerung der Energienachfrage zu verbessern, die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen und den Klimawandel einzudämmen.

**Quelle:** EU-Aktuell vom 17. Dezember 2007

---

### **Titel: Zahlen, Daten, Fakten: Der Zustand der Umwelt in Deutschland**

In den „Umweltdaten Deutschland Online“ veröffentlicht das Umweltbundesamt aktuelle Informationen zu Ursachen von Umweltbelastungen, Trends der Umweltqualität, Wirkungen auf Mensch und Natur und zu umweltpolitischen Zielen.

Zu finden sind im kostenlosen, 14-seitigen Falblatt ausführliche Informationen von A wie „Ausstoß von Schadstoffen“ bis Z wie „Zustand von Gewässern, Boden und Luft“ mit Tabellen und Grafiken, vervollständigt mit Hintergrundinformationen zu Datenquellen, Rechtsgrundlagen und umweltpolitischen Zielen. Eine Vielzahl von Links leitet zu ergänzenden Informationen weiter. Damit sind die „Umweltdaten Deutschland Online“ die zentrale Auskunftsstelle für Umweltdaten. Das Umweltbundesamt veröffentlicht die „Umweltdaten Deutschland Online“ in Zusammenarbeit mit anderen Behörden – etwa den Bundesämtern für Naturschutz und für Strahlenschutz, dem Statistischen Bundesamt und dem Deutschen Wetterdienst - als Teil des UBA-Internetangebotes „Umwelt Deutschland“.

**Quelle:** Umweltbundesamt, Presseinformation 80/2007

**Information:** <http://www.umweltbundesamt-umwelt-deutschland.de>

---

### **Titel: Stoffdatenbank STARS überarbeitet und erweitert**

STARS stellt Daten zu bodenschutz- und umweltrelevanten Stoffen für die Medien Wasser, Boden und Luft bereit. Seit Einführung der Datenbank im Mai 2006 gab es über 17.000 Zugriffe. Die inhaltlich überarbeitete und um zwei Module erweiterte Version 4.2 ist ab sofort verfügbar. STARS ist ein Werkzeug für alle, die in den Bereichen Bodenschutz, Gewässerschutz, Altlasten, Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Auch für Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit, Gefahrenabwehr,

Umweltgutachten sowie das Bauwesen liefert die Datenbank Hinweise. Fachdatenbanken, aktuelle Forschungsprojekte, Gesetzestexte und Fachliteratur bilden die Grundlage der STARS.

**Quelle:** UBA aktuell 5/2007

**Information:** [www.stoffdaten-stars.de](http://www.stoffdaten-stars.de)

### **Wie bekommen Sie welche Informationen**

Die Infos sind bibliographische Hinweise mit dem Angebot, sie auf Nachfrage von mir zugeschickt zu bekommen. Zum leichteren Bestellen und Auffinden der Dokumente haben diese Bezugsnummern (z.B.: Bezugsnr. 01-10-06), die Sie bitte bei Ihrer Bestellung angeben. Literatur, bei der unter „Information“ auf eine bestimmte Quelle verwiesen wird, kann das KNU leider nicht zusenden, sie sollte also direkt dort bestellt werden. Normentwürfe und Normen liegen beim Koordinierungsbüro Normung i.d.R. nicht vor, sondern sind direkt beim Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin ([www.beuth.de](http://www.beuth.de)) oder VDE-Verlag ([www.vde-verlag.de](http://www.vde-verlag.de)) zu bestellen.